



WANN SIND DIE NOTDIENSTGEBÜHREN ZU BERECHNEN?

Wie im Sondernewsletter vom 10.01.2020 berichtet, warten wir noch auf die Veröffentlichung der „Notdienst-GOT“ im Bundesgesetzblatt und somit auf das Inkrafttreten. Da die Formulierung von einem „darf“ in ein „muss“ geändert wurde, muss das Bundeskabinett erneut über den Gesetzesentwurf abstimmen.

Die Notdienstzeiten sind dann durch die GOT verändert vorgegeben, ab Inkrafttreten folgendermaßen:

- „Nacht“ ist von 18.00h bis 8.00h
- „Wochenende“ ist von freitags 18.00h bis 8.00h des jeweils folgenden Montags
- „Feiertag“ ist von 00.00h bis 24.00h

Der neue Paragraph 3a legt die „**Gebühren für den tierärztlichen Notdienst**“ fest:

- **Notdienstpauschale in Höhe von 59,50 Euro** (inkl. Mehrwertsteuer) in Notdienstzeiten. Bei mehreren zu behandelnden Tieren fällt die Gebühr nur einmal an.
- Im Notdienst ist der **mindestens zweifache und höchstens vierfache Satz** für tierärztliche Leistungen abzurechnen.

Dies gilt **nicht** für Leistungen, die **im Rahmen der regulären Sprechstunden** einer tierärztlichen Praxis, Klinik oder sonstigen tierärztlichen Einrichtung erbracht werden. Wenn Sie also eine kundenfreundliche Abendsprechstunde oder Samstagssprechstunde anbieten, müssen und dürfen Sie keine erhöhten Notfallgebühren berechnen. Nutzen Sie am besten die Zeit bis zum Inkrafttreten, um auf Ihrem Praxisschild und Ihrer Internetseite die regulären Sprechzeiten klar erkenntlich zu machen. Das gilt insbesondere für Fahrpraxen im Pferde- und Nutztierbereich. Wichtig ist – sofern der Fall – die Erkennbarkeit von Zeiten nach 18 Uhr und an Samstagen als „reguläre Sprechzeiten“ in Abgrenzung zu den Notdienstzeiten. Wir-sind-tierarzt.de warnt im [Kommentar von J. Held](#) vor zu viel vermeintlicher „Kundenfreundlichkeit“! Denn gerade wegen der geringen Wirtschaftlichkeit des Notdienstes in Kombination mit den strengen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes für Angestellte kam ja die Notdienstproblematik und jetzt die Notdienst-GOT als Reaktion des Gesetzgebers erst zustande.



Außerdem wurde in § 9 das **Wegegeld bei Nacht** geändert. Dieses beträgt dann bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges je Doppelkilometer 3,50 Euro (*vorher 3,40 Euro*), mindestens jedoch 13,00 Euro (*vorher 11,40 Euro*).

ASP VOR DER TÜR – BIOSICHERHEIT! - REGIONALISIERUNGSPRINZIP

Am 21.01.20 wurde der Fund von weiteren drei Fällen von ASP bei Wildschweinen im polnisch-deutschen Grenzgebiet gemeldet. Die Entfernung nach Brandenburg beträgt nur noch 21 km, nach Sachsen lediglich 12 km. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. ruft alle Akteure auf, darauf zu drängen, die **Biosicherheitsmaßnahmen** in den Betrieben einzuhalten. Zum einen gilt es, einen Eintrag des Erregers in den Hausschweinebestand zu vermeiden. Zum anderen ist es zwingend erforderlich, wenn es dem BMEL gelingen soll, mit China eine „Regionalisierung“ im Falle des Eintrages in die deutsche Wildschweinepopulation auszuhandeln. Das **Regionalisierungsprinzip** sieht vor, dass nur der Handel mit den Gebieten eines Landes unterbrochen wird, die tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und dass die Exporte aus dem übrigen, krankheitsfreien Gebiet weiterhin möglich sind. Die Fleischwirtschaft fürchtet die Abschottung des gesamten chinesischen Marktes für Fleisch aus einem Land, in dem ein Wildschwein an ASP erkrankt ist. Laut BWV e.V. sollen „Inspektoren“ aus China bei ersten Besuchen auf landwirtschaftlichen Betrieben „Nachholbedarf in Sachen Biosicherheit“ aufgezeigt haben.

Schweinebetreuende Tierärzte*Innen sind aufgerufen darauf hinzuwirken, dass die Biosicherheitsmängel, wie z.B. die Nichteinhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips, auf den Betrieben behoben werden. Die Vorgaben der **SchweinehaltungshygieneVO**, der **ViehverkehrsVO** und die Vorgaben des **Tiergesundheitsgesetzes** müssen konsequent eingehalten werden. Mithilfe der [Checkliste des FLI](#) [„Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest \(ASP\) in Schweine haltende Betriebe“](#) können Sie mit Ihren Landwirten die Situation auf den Betrieben beurteilen und verbessern. Nur mit konsequenter Biosicherheit wird die Regionalisierung vielleicht möglich und damit das Zusammenbrechen des gesamtdeutschen Marktes im Falle von ASP in Deutschland verhindert werden können. Weitere Merkblätter, FAQs und Checklisten zur ASP finden Sie auch [hier](#).

Bei der Pressekonferenz der Bundestierärztekammer auf der „Grünen Woche“ in Berlin betonte die Vizepräsidentin der BTK, Dr. Iris Fuchs, dass ein maßgeblicher Faktor zu ihrer Bekämpfung die Früherkennung von Tiersuchen ist. Zuvor hatte Prof. Thomas Mettenleiter, Präsident des FLI, die Epidemiologie, Bekämpfung und Prävention der ASP vorgestellt. [Hier](#) können Sie die Zusammenfassungen der Vorträge lesen.



Foto: Zaspel

Der Zugang zum Schweinebetrieb muss auf Personen, die in Hygiene und Biosicherheit unterwiesen sind und den betriebsspezifischen Biosicherheitsplan kennen, beschränkt sein.

DESINFEKTIONSRICHTLINIE DES FLI

Beim Auftreten von Tierseuchen erfolgt im Rahmen der Bekämpfung eine Desinfektionsanordnung. Welche Mittel gegen welche Erreger wirksam sind und wie sie anzuwenden sind, steht in der neu überarbeiteten Richtlinie [„Empfehlungen der Friedrich-Löffler-Instituts über Mittel und Verfahren für die Durchführung einer tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Desinfektion“](#). Jede Tierseuche ist einzeln aufrufbar und die entsprechend anzuordnende Maßnahme kann schnell online abgerufen werden.

VOGELGRIPPE IN BRANDENBURG

Die zuständigen brandenburgischen Behörden haben einen Fall von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, „Vogelgrippe“) des Subtyps H5N8 bei einem Wildvogel gemeldet. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat die Tierseuche bestätigt und die [Risikoeinschätzung für Geflügelpest](#) aktualisiert. Seit Jahresbeginn ist ein plötzliches überregionales Ausbruchsgeschehen von „Vogelgrippe“ in Geflügelbetrieben in Osteuropa zu beobachten. Das Risiko eines direkten Viruseintrages in deutsche Geflügelbetriebe durch Lebendtransporte aus EU-Mitgliedstaaten wird als gering erachtet. Das Risiko eines Eintrags durch HPAIV kontaminierte Gegenstände aus den betroffenen Regionen (Fahrzeuge, Kleidung, Schuhe) wird als mäßig eingestuft. Für Wassergeflügelhaltungen in Deutschland wird das Risiko als mäßig eingeschätzt.

TIERARZTVORBEHALT BEI ISOFLURANNARKOSE VON FERKELN ENDGÜLTIG AUFGEHOBEN

Das Bundeskabinett hat die [Ferkelbetäubungssachkundeverordnung \(FerkBetSachkV\)](#) mit den vom Bundesrat verlangten Änderungen am 08.01.2020 beschlossen, am 16.01.20 ist sie in Kraft getreten. Demnach müssen Landwirte, die ihre Ferkel unter Isoflurannarkose kastrieren wollen, einen Sachkundenachweis erbringen. Dazu muss ein Lehrgang von mindestens zwölf Stunden über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse erfolgreich absolviert werden. Nach einer Praxisphase muss erneut eine Prüfung absolviert werden. Für die Unterstützung der Anschaffung von Narkosegeräten sind im diesjährigen Haushalt des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) bis zu 28 Mio. Euro vorgesehen.

BTK-PRESSEKONFERENZ ZUM ANIMAL HOARDING



Foto: Zaspel

Als gesamtgesellschaftliche Herausforderung haben Dr.Christine Bothmann (Bundesverband der beamteten Tierärzte) und Dr. Moira Gerlach (Deutscher Tierschutzbund) das Animal Hoarding bei der „Grünen Woche“ bezeichnet. Die Zahl der gehorteten Tiere hat 2018 mit ca. 3.900 Individuen ihren Höchststand erreicht. Das Ausmaß des in solchen Fällen erlebten Tierleids bringe alle Akteure wie auch

Tierheime und Veterinärämter an ihre Grenzen. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze sind in der [Vortragszusammenfassung](#) nachzulesen.

TFA-TARIFVERTRAG: BIS ZU 9% MEHR

Foto: A. Hermsdorf, pixelio.de



Um die Attraktivität des Berufs langfristig zu erhalten und einem absehbaren Fachkräftemangel entgegen zu treten, haben die Tarifparteien eine Anhebung der Gehälter beschlossen.

Die Tarifparteien bpt und VMF haben sich auf eine zweistufige Gehaltserhöhung mit insgesamt neun bzw. berufsalterabhängig sieben Prozent geeinigt. Auszubildende bekommen monatlich 70 Euro mehr. Die neuen Gehälter gelten ab 01.01.2020 zwingend, wenn der Arbeitgeber Mitglied im [bpt](#) und die Tiermedizinische Fachangestellte zugleich Mitglied im [Verband medizinischer Fachberufe \(VMF\)](#) ist. Auch der Tarifvertrag für die betriebliche Altersversorgung hat sich verbessert. Einzelheiten und Gehaltstabellen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Fortbildungen und Termine in Rheinland-Pfalz und überregional:

- **10.03.20: Vertreterversammlung der Bezirkstierärztekammer Pfalz** in Bad Dürkheim
- **13.+14.03.20: Harnuntersuchung und Vaginalzytologie für TFAs und Azubis** in Kaiserslautern
- **13.03.20: Rechtsseminar für gutachterlich tätige Tierärzte: Kastration im Brennpunkt der Forensik** in Gießen

Weitere Infos zu Programmen und Anmeldungen unter www.ltk-rlp.de